

Entwurf

Spaltungs- und Übernahmevertrag

zwischen dem

Borener Sportverein e.V - übertragenden Verein

Vertreten durch die Vorstandsmitglieder Astrid Werner und Kevin Dolan

und dem

Turn- und Spielverein Süderbrarup e.V. – übernehmender Verein

Vertreten durch das Vorstandsmitglied Arne Bebenroth

§ 1

Der übertragende Verein gliedert seine gesamten Hallensportabteilungen (Eltern-Kind-Turnen, Fitness Yoga, Latino Dance, Body Workout, Prellball und Rücken fit) aus dem Vereinsvermögen aus und überträgt diese als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf den übernehmenden Verein (Abspaltung zur Aufnahme). Die liquiden Mittel auf den Vereinskonten des Borener SV werden anteilig aufgeteilt. Das aufgeteilte Geldvermögen geht auf den aufnehmenden Verein über und beträgt 20.000,00 (in Worten Zwanzigtausend) Euro.

Der Zeitpunkt, von dem an alle von dieser Ausgliederung erfassten Handlungen und Geschäfte des übertragenden Vereins als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen gelten (Verschmelzungsstichtag) ist der 01.07.2026.

§ 2

Der Ausgliederung wird der Jahresabschluss 2025 des übertragenden Vereins zugrunde gelegt. Dieser wird als Anlage diesem Vertrag beigefügt und wird von den jeweils vertretungsberechtigten Personen unterschrieben.

§ 3

Der übernehmende Verein gewährt den Mitgliedern der Hallensportarten des übertragenden Vereins vom Verschmelzungsstichtag an das uneingeschränkte satzungsgemäße Mitgliedschaftsrecht.

Abweichend von der Regelung der Satzung des übertragenden und des übernehmenden Vereins haben die Mitglieder des übertragenden Vereins binnen einer Frist von zwei Wochen, beginnend ab dem Verschmelzungsstichtag, das Recht zum Vereinsaustritt. Eventuelle doppelte Mitgliedschaften werden hierbei berücksichtigt.

Mitglieder, die sich in dem übertragenden Verein besondere Rechte durch Dauer der Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft oder besondere Verdienste erworben haben, führen diese im übernehmenden Verein fort.

Im Übrigen werden keine Rechte für einzelne Mitglieder des übertragenden/des übernehmenden Vereins gewährt.

§ 4

Abteilungen des übertragenden Vereins, die keine Entsprechungen in dem übernehmenden Verein haben, werden in dem übernehmenden Verein als neue eigene Abteilung begründet und fortgeführt.

Abteilungen des übertragenden Vereins, für die eine fachliche zugeordnete Abteilung in dem übernehmenden Verein existiert, werden darin aufgenommen und weitergeführt.

§ 5

Die Mitgliederversammlungen beider Vereine haben die Vorstände auf den Mitgliederversammlungen

TSV Süderbrarup am 02.03.2026
Borener SV am 04.03.2026

[Abstimmungsergebnis](#)
[Abstimmungsergebnis](#)

ermächtigt, diesen Vertrag zu unterzeichnen.

§ 6

Die durch den Abschluss dieses Vertrages und seiner Ausführung entstehenden Kosten und Steuern trägt der übernehmende Verein. Sollte die Spaltung und Übernahme nicht wirksam werden, tragen die beteiligten Vereine die Kosten dieses Vertrages je zur Hälfte. Alle übrigen Kosten der Spaltung und Übernahme trägt der jeweils betroffene Verein selbst.

Der vorstehende Spaltungs- und Übernahmevertrag wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Borener Sportverein e.V.

gez. Astrid Werner gez. Kevin Dolan
(1. Vorsitzende) (2. Vorsitzender)

Turn- und Spielverein Süderbrarup e.V.

gez. Arne Bebenroth
(1. Vorsitzender)

(Unterschrift der Vorstände der beteiligten Vereine in vertretungsberechtigter Zahl)

L.S. gez. Thomas Goede, Notar